

RECHNUNGSWESEN 1

GRUNDLAGEN

Kapitel 9

**Berechnung und Verbuchung der Mehrwertsteuer
auf Grund der neuen MWST-Sätze ab 1.1.2018**

Aufgaben

(S. 183–204)

9. Berechnung und Verbuchung der Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer (in der Folge «MWST» genannt) ist eine indirekte Bundessteuer. Sie wird auf vielen Gütern und Dienstleistungen **aller Produktionsstufen** und bei der Verteilung der Güter erhoben = **Allphasensteuer**. Die gesetzliche Grundlage ist das Mehrwertsteuergesetz (MWSTG) vom 1.1.2010.

Bevor wir die Mehrwertsteuer berechnen und verbuchen können, müssen wir einige Fragen beantworten:

- Wie funktioniert die MWST?
- Wer ist steuerpflichtig?
- Welche Güter und Dienstleistungen unterliegen der Steuer?
- Wie hoch sind die aktuellen Steuersätze?
- Wie muss der Steuerpflichtige die MWST verbuchen und abrechnen?

Im folgenden Kapitel werden diese Fragen beantwortet.

9.1 System der Mehrwertsteuer und Steuerpflicht

Die Wegleitung zur MWST beschreibt die Funktionsweise wie folgt:

«Die Steuer wird nicht direkt beim einzelnen Verbraucher erhoben. Der Steuerbezug erfolgt bei den Produzenten, Fabrikanten, Händlern, Handwerkern und Dienstleistenden, welche den Konsumenten Gegenstände liefern und Dienstleistungen erbringen.» Die Unternehmen überwälzen die MWST auf die Konsumenten, indem sie die Steuer in den Verkaufspreis einrechnen oder als separate Position aufführen.

Obligatorisch steuerpflichtig ist, wer

ein Unternehmen betreibt und dabei jährlich mindestens Fr. 100 000.– Umsatz aus steuerbaren Leistungen erzielt. Dieser Mindestumsatz ergibt sich aus den Nettoerlösen ohne MWST.

Wird die Umsatzgrenze von Fr. 100 000.– nicht erreicht, ist das Unternehmen von der Steuer befreit. Das Unternehmen kann jedoch auf die Befreiung verzichten, um den Vorsteuerabzug, d.h. die bei der Beschaffung bezahlte Vorsteuer (siehe Seite 188), geltend zu machen.

Als steuerpflichtige Umsätze gelten:

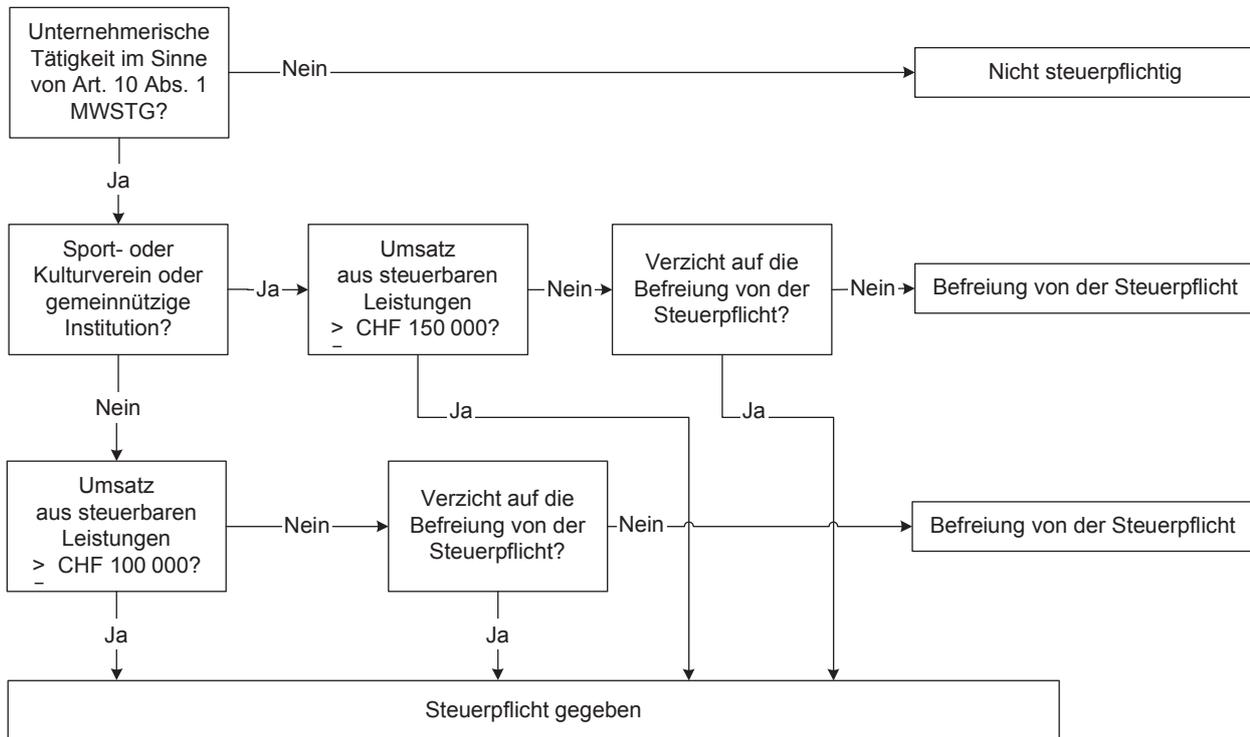
- im Inland gegen Entgelt erbrachte Lieferungen von Gegenständen und Dienstleistungen
- Einfuhr von Gegenständen und Dienstleistungen gegen Entgelt von Unternehmen aus dem Ausland
- Eigenverbrauch im Inland

(Ausnahmen: siehe Übersicht Seite 185 «Steuerfreiheit».)

Nicht steuerpflichtig sind:

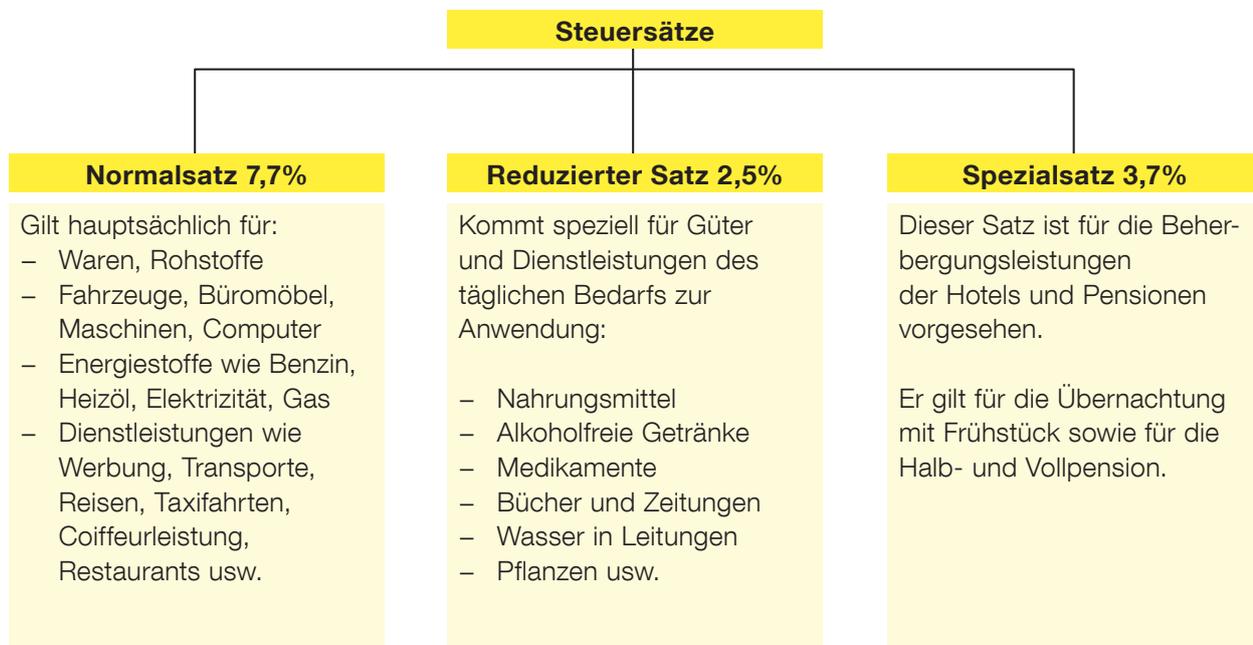
- nicht gewinnstrebende, ehrenamtlich geführte Sport- oder Kulturvereine und gemeinnützige Institutionen im Inland, die weniger als Fr. 150 000.– Umsatz aus steuerbaren Leistungen erzielen
- Landwirte, Förster, Gärtner, für Lieferungen der im eigenen Betrieb gewonnenen Erzeugnisse (sog. Urprodukte)
- Viehhändler, Berufsfischer
- usw.

Mit dem folgenden Schema aus der MWST-Übergangsinfo 01 vom Januar 2010 der Eidg. Steuerverwaltung kann die Steuerpflicht abgeklärt werden:



Die Steuersätze

Seit 1. Januar 2018 gelten die folgenden Sätze:



Steuerfreiheit

Wir unterscheiden:

1. Von der Steuer befreite Umsätze

Exporte von Gütern und Dienstleistungen sind von der Steuer befreit. Die Vorsteuer darf aber trotzdem geltend gemacht werden.

Damit soll die internationale Konkurrenzfähigkeit der Exportindustrie gefördert werden. Diese Bestimmung entspricht den internationalen Regeln, wonach Exporte im Bestimmungsland zu besteuern sind.

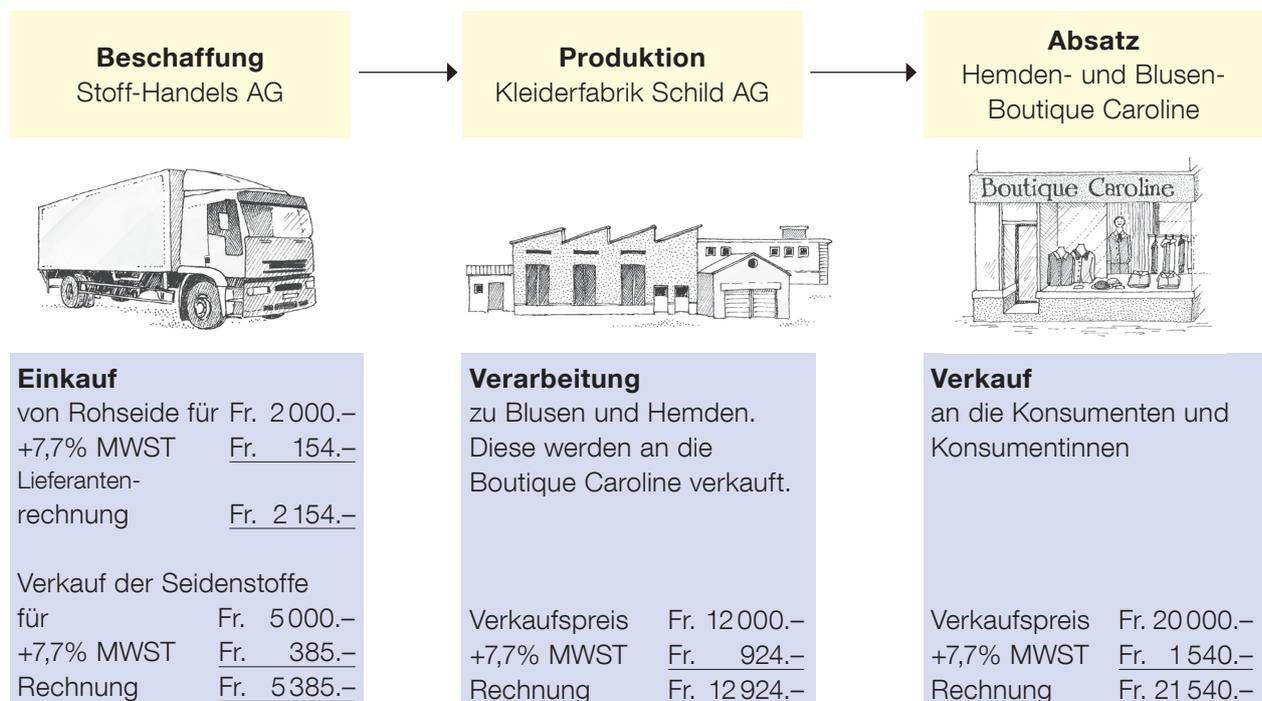
2. Von der Steuer ausgenommene Umsätze

Das Mehrwertsteuergesetz enthält eine Liste von Gütern und Dienstleistungen, auf welchen keine MWST erhoben werden muss. Der Vorsteuerabzug kann in diesen Fällen nicht geltend gemacht werden.

Beispiele von Umsätzen, die auf der Ausnahmeliste aufgeführt sind:

- Versicherungsleistungen
- Leistungen von Schulen
- Dienstleistungen der Sozialfürsorge und des Gesundheitswesens (Arzt- und Spitalleistung)
- Vermietung von Liegenschaften und Wohnungen (Ausnahmen: Ferienwohnungen, Hotelübernachtungen)
- Geld- und Kapitalverkehr
- Briefmarken
- Theater- und Kinovorführungen
- Eintritte für Sportanlässe
- usw.

9.2 Berechnung der Mehrwertsteuer



MWST-Abrechnung
der Stoff-Handels AG:
Auf dem Verkaufswert
belastete MWST Fr. 385.–

– beim Einkauf
bezahlte MWST Fr. 154.–*

= geschuldete
MWST Fr. 231.–

MWST-Abrechnung
der Schild AG:
Auf dem Verkaufswert
belastete MWST Fr. 924.–

– beim Einkauf
bezahlte MWST Fr. 385.–*

= geschuldete
MWST Fr. 539.–

MWST-Abrechnung
der Boutique Caroline:
Auf dem Verkaufswert
belastete MWST Fr. 1 540.–

– beim Einkauf
bezahlte MWST Fr. 924.–*

= geschuldete
MWST Fr. 616.–

*Die bei der Beschaffung bezahlte MWST wird als **Vorsteuer** bezeichnet.

Anhand des Beispiels kann der Begriff «Mehrwert» erklärt werden:

	Produzent der Rohseide	Stoff-Handels AG	Kleiderfabrik Schild AG	Boutique Caroline
Verkaufswert	Fr. 2 000.–	Fr. 5 000.–	Fr. 12 000.–	Fr. 20 000.–
Einkaufswert	–	Fr. 2 000.–	Fr. 5 000.–	Fr. 12 000.–
Mehrwert	Fr. 2 000.–	Fr. 3 000.–	Fr. 7 000.–	Fr. 8 000.–
7,7% MWST	Fr. 154.–	Fr. 231.–	Fr. 539.–	Fr. 616.–
Total	Fr. 1 540.–			

Mehrwert bedeutet die auf jeder Produktionsstufe zusätzlich geschaffene Wertvermehrung. Sie ergibt sich immer aus der Differenz des Verkaufswerts abzüglich Einkaufswert. Dieser Mehrwert ist von den Steuerpflichtigen jeder Stufe zu versteuern.

Der gesamte Mehrwert von Fr. 20 000.– ergibt bei einem MWST-Satz von 7,7% Steuerabgaben von total Fr. 1 540.–.

Die Steuerschuld wird somit wie folgt berechnet:

aus den Verkaufserlösen einkassierte Mehrwertsteuern

– **aus der Beschaffung bezahlte Mehrwertsteuern
(= Vorsteuern)**

= die der Eidg. Steuerverwaltung geschuldete MWST

(Beträge auf 5 Rp. runden)

i

Fallbeispiel mit Lösung

Die Firma Maurer AG, Handel mit Unterhaltungselektronik, kauft ab Fabrik DVD-Geräte zum Preis von Fr. 8 616.– inkl. 7,7% MWST. Diese Geräte werden im Laden zu Fr. 19 386.– inkl. 7,7% MWST verkauft.

- Wie viele Franken beträgt die Vorsteuer?
- Wie hoch ist die MWST, die im Verkaufspreis einkalkuliert ist?
- Wie viele Franken MWST muss die Maurer AG an die Eidg. Steuerverwaltung (ESTv) aus dem Verkauf der Geräte abliefern?

a. Einkaufspreis	Fr. 8 616.– = 107,7%	
Vorsteuer: 7,7%	Fr. <u>616.–</u>	
b. Verkaufspreis	Fr. 19 386.– = 107,7%	
MWST: 7,7%	Fr. <u>1 386.–</u>	
c. Geschuldete MWST:	aus dem Verkauf erhaltene MWST	Fr. 1 386.–
	– beim Einkauf bezahlte MWST (Vorsteuer)	Fr. <u>616.–</u>
	= Schuld gegenüber der EStV	Fr. <u>770.–</u>

Aufgabe 124

Ein PC-Shop kauft den Laptop Sony Z-702 zu Fr. 538.50 inkl. MWST ein und bietet diesen im Laden zum Verkaufspreis inkl. MWST von Fr. 1 723.20 an.

Wie viele Franken MWST muss der PC-Shop der Eidg. Steuerverwaltung aus dem Verkauf eines Laptops abliefern?

Aufgabe 125

Die Garage Waeny AG hat verschiedene Einkaufsrechnungen (inkl. MWST) erhalten. Bestimmen Sie den MWST-Satz, die MWST in Franken und den Rechnungsbetrag ohne MWST (Nettobetrag):

Zweck der Rechnung	Betrag inkl. MWST	MWST-Satz in %	MWST in Franken	Betrag ohne MWST
Einkauf von Autoersatzteilen	1 360.80			
Einkauf von Büromaterial für die Verwaltung	583.20			
Einkauf von Berufskleidern für Mechaniker	648.–			
Einkauf von Fachbüchern für den Werkstattchef	225.50			
Einkauf von Briefmarken bei der Post	100.–			
Ess- und Trinkwaren für die Kantine der Mitarbeiter	230.65			

Aufgabe 126

Die Buchhandlung G. Schreiber hat im vergangenen Monat Bücher für total Fr. 33374.– inkl. MWST verkauft.

a. Mit welchem MWST-Satz wurden die Bücher belastet?

b. Wie viele Franken beträgt die MWST?

Aufgabe 127

Die Möbelhandlung W. Wohnlich hat in den Monaten Januar bis März folgende Umsätze erzielt:

- Rechnungen für Möbeleinkäufe Fr. 188 475.– (inkl. MWST)
- Rechnungen für Möbelverkäufe Fr. 331 716.– (inkl. MWST)

- a. Welchem MWST-Satz unterliegen die Möbel?
- b. Wie viele Franken MWST muss die Möbelhandlung Ende März der Eidg. Steuerverwaltung abliefern?

9.3 Verbuchung der Mehrwertsteuer

Für die Verbuchung der Mehrwertsteuer kann zwischen der Brutto- und der Nettomethode unterschieden werden. Zudem kann für kleine und mittlere Betriebe die Saldomethode gewählt werden.

Die Nettoverbuchung wird von der Eidg. Steuerverwaltung empfohlen und in den meisten Unternehmen angewendet.

Nettomethode

Die Beträge von Geschäftsfällen, welche MWST-pflichtig sind, werden mit zwei Buchungen erfasst:

- Mit der ersten Buchung wird der Betrag ohne MWST verbucht.
- Mit der zweiten Buchung wird die MWST erfasst und sofort in die Konten «Umsatzsteuerschuld» bzw. «Guthaben Vorsteuer» übertragen.

Bruttomethode

(Die Bruttoverbuchung wird gemäss Stoffplan BiVo 2012 für das E-Profil nicht verlangt.)

Sämtliche Beträge von Geschäftsfällen, welche MWST-pflichtig sind, werden mit dem Bruttobetrag, d.h. inkl. MWST, verbucht.

Die MWST wird erst am Ende des Abrechnungsquartals berechnet und in die Konten «Umsatzsteuerschuld» bzw. «Guthaben Vorsteuer» verbucht.

Die Bruttoverbuchung kann für Kleinunternehmen verwendet werden.

Saldomethode

Die Abrechnung der Mehrwertsteuer verursacht in den Unternehmen administrative Zusatzarbeit. Mit dem Saldosteuersatz wird die Abrechnung für kleinere und mittlere Betriebe (KMU) vereinfacht. Diese Vereinfachung ist allerdings an zwei Bedingungen geknüpft:

- Der Jahresumsatz darf nicht mehr als Fr. 5 020 000.– betragen.
- Der abzuliefernde Mehrwertsteuerbetrag muss kleiner als Fr. 109 000.– pro Jahr sein.

In die Rechnungsbeträge an Kunden wird die MWST gemäss aktuellen MWST-Sätzen eingerechnet. Als Grundlage für die Berechnung der Mehrwertsteuer wird der Verkaufsumsatz inkl. MWST genommen. Davon ist die abzuliefernde MWST mit einem von der Eidg. Steuerverwaltung festgelegten **Saldosteuersatz** zu berechnen. **Vorsteuern können jedoch nicht mehr geltend gemacht werden.**

Die Konten für die Verbuchung der Mehrwertsteuer

Guthaben Vorsteuer	Umsatzsteuerschuld
<ul style="list-style-type: none"> – Es weist das Guthaben der Unternehmen gegenüber der Steuerverwaltung aus. – Die Vorsteuer entsteht bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen sowie auf den Investitionsgütern, die für die Leistungserstellung beschafft werden (z.B. Computer). – Kontenplan KMU: Aktivkonto, Umlaufvermögen, Kontengruppe «Forderungen» 	<ul style="list-style-type: none"> – Sie weist die Schuld gegenüber der Steuerverwaltung aus. – Die geschuldete MWST entsteht beim Verkauf der Leistungen (z.B. Warenverkäufe, Honorareinnahmen). – Kontenplan KMU: Passivkonto, kurzfristiges Fremdkapital, Kontengruppe «Verbindlichkeiten»

Die Verbuchung mit der Nettomethode



Einführungsbeispiel

Der Sport-Shop K. Ryffel erhält die Monatsrechnung seines Hauptlieferanten für Snow-Boards im Betrag von Fr. 10770.– inkl. 7,7% MWST.

Während dieses Monats wurden Snow-Boards für Fr. 4308.– inkl. 7,7% MWST auf Kredit und für Fr. 16155.– inkl. 7,7% MWST gegen bar verkauft.

- Wie hoch ist die auf der Lieferantenrechnung belastete MWST?
- Wie viele Franken beträgt die in den Verkäufen eingerechnete MWST?
- Wie lauten die Buchungssätze mit Betrag für die Geschäftsfälle?
- Welchen MWST-Betrag schuldet der Sport-Shop der Eidg. Steuerverwaltung?
- Wie lauten die Eintragungen in den Konten?

Lösung

a. Lieferantenrechnung Fr. 10770.– = 107,7%
 Mehrwertsteuer Fr. 770.– = 7,7%

b. Rechnungen an Kunden Fr. 4000.– = 107,7%
 Mehrwertsteuer Fr. 308.– = 7,7%
 Bareinnahmen Fr. 16155.– = 107,7%
 Mehrwertsteuer Fr. 1155.– = 7,7%

c. Verbuchung

Nr.	Buchungssatz		Betrag
a)	Einkauf Sportgeräte	VLL	10000.–
	Guthaben Vorsteuer	VLL	770.–
b)	FLL	Verkauf Sportgeräte	4000.–
	FLL	Umsatzsteuerschuld	308.–
	Kasse	Verkauf Sportgeräte	15000.–
	Kasse	Umsatzsteuerschuld	1155.–

d) Schuld gegenüber der Eidg. Steuerverwaltung («Umsatzsteuerschuld»)	Fr. 1 463.–
Guthaben gegenüber der Eidg. Steuerverwaltung («Guth. Vorsteuer»)	Fr. 770.–
Restschuld des Sport-Shops K. Ryffel wird per Bank überwiesen	Fr. 693.–

Verbuchung

Nr.	Buchungssatz		Betrag
d)	Umsatzsteuerschuld	Guthaben Vorsteuer	770.–
	Umsatzsteuerschuld	Bank	693.–

Einkauf Sportgeräte

10 000.–

Verkauf Sportgeräte

4 000.–
15 000.–

Guthaben Vorsteuer

770.– 770.–

Umsatzsteuerschuld

770.– 308.–
Saldo* **693.–** 1 155.–

* Restschuld an EStV

Abrechnung mit der Eidg. Steuerverwaltung

Im dargestellten Beispiel hat das Unternehmen mit der Eidg. Steuerverwaltung nach **«vereinbartem Entgelt»** abgerechnet, d.h., die Mehrwertsteuer wird aufgrund der Rechnungen an die Kunden, die Vorsteuer aufgrund der Lieferantenrechnungen berechnet. Gutschriften für Rücksendungen, Skontoabzüge und Rabatte sowie Verluste aus Forderungen können von den Rechnungsbeträgen abgezogen werden.

Die Abrechnung nach vereinbartem Entgelt ist der Normalfall.

Der Steuerpflichtige benötigt von der Eidg. Steuerverwaltung eine spezielle Bewilligung, damit die Abrechnung aufgrund der Einnahmen und Ausgaben (Kasse, Bank) erfolgen kann. Diese Abrechnungsart wird als «Abrechnung nach vereinnahmtem Entgelt» bezeichnet.

Wenn kein anderer Hinweis angegeben ist, sind die folgenden Aufgaben nach vereinbartem Entgelt abzurechnen.

Einkauf Sportgeräte	

Verkauf Sportgeräte	

Mobilien	

Einkauf Bücher	

Verkauf Bücher	

Guthaben Vorsteuer	

Umsatzsteuerschuld	

Abrechnungsperiode:
Einreichdatum und Zahlungsfrist:
Valuta (Verzugszins ab):
MWST-Nr:
Ref-Nr:

B

I. UMSATZ (zitierte Artikel beziehen sich auf das Mehrwertsteuergesetz vom 12.06.2009)	Ziffer	Umsatz CHF	Umsatz CHF
Total der vereinbarten bzw. vereinnahmten Entgelte, inkl. optierte Leistungen, Entgelte aus Übertragungen im Meldeverfahren sowie aus Leistungen im Ausland (weltweiter Umsatz)	200		<input type="text"/>
In Ziffer 200 enthaltene Entgelte aus von der Steuer ausgenommenen Leistungen (Art. 21), für welche nach Art. 22 optiert wird	205	<input type="text"/>	
Abzüge: Von der Steuer befreite Leistungen (u.a. Exporte, Art. 23), von der Steuer befreite Leistungen an begünstigte Einrichtungen und Personen (Art. 107 Abs. 1 Bst. a)	220	<input type="text"/>	
Leistungen im Ausland (Ort der Leistung im Ausland)	221 +	<input type="text"/>	
Übertragung im Meldeverfahren (Art. 38, bitte zusätzlich Form. 764 einreichen)	225 +	<input type="text"/>	
Von der Steuer ausgenommene Inlandleistungen (Art. 21), für die nicht nach Art. 22 optiert wird	230 +	<input type="text"/>	
Entgeltminderungen wie Skonti, Rabatte usw.	235 +	<input type="text"/>	
Diverses (z.B. Wert des Bodens, Ankaufspreise Margenbesteuerung)	280 +	<input type="text"/>	
Steuerbarer Gesamtumsatz (Ziff. 200 abzüglich Ziff. 289)	299	=	<input type="text"/>

II. STEUERBERECHNUNG

Satz	Leistungen CHF ab 01.01.2018	Steuer CHF / Rp. ab 01.01.2018	Leistungen CHF bis 31.12.2017	Steuer CHF / Rp. bis 31.12.2017
Normal	302 <input type="text"/>	+ <input type="text"/> 7,7%	301 <input type="text"/>	+ <input type="text"/> 8,0%
Reduziert	312 <input type="text"/>	+ <input type="text"/> 2,5%	311 <input type="text"/>	+ <input type="text"/> 2,5%
Beherbergung	342 <input type="text"/>	+ <input type="text"/> 3,7%	341 <input type="text"/>	+ <input type="text"/> 3,8%
Bezugsteuer	382 <input type="text"/>	+ <input type="text"/>	381 <input type="text"/>	+ <input type="text"/>
Total geschuldete Steuer (Ziff. 301 bis 382)				= <input type="text"/> 399
Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand	400 <input type="text"/>		Steuer CHF / Rp.	
Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand	405 + <input type="text"/>			
Einlageensteuerung (Art. 32, bitte detaillierte Aufstellung beilegen)	410 + <input type="text"/>			
Vorsteuerkorrekturen: gemischte Verwendung (Art. 30), Eigenverbrauch (Art. 31)	415 - <input type="text"/>			
Vorsteuerkürzungen: Nicht-Entgelte wie Subventionen, Tourismusabgaben (Art. 33 Abs. 2)	420 - <input type="text"/>			
Zu bezahlender Betrag	500			= <input type="text"/>
Guthaben der steuerpflichtigen Person	510	=	<input type="text"/>	

III. ANDERE MITTELFLÜSSE (Art. 48 Abs. 2)

Subventionen, durch Kurvereine eingenommene Tourismusabgaben, Entsorgungs- und Wasserwerkbeiträge (Bst. a-c)	900 <input type="text"/>
Spenden, Dividenden, Schadenersatz usw. (Bst. d-l)	910 <input type="text"/>

Der/die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit seiner/ihrer Angaben:
 Datum: _____ Rechtsverbindliche Unterschrift _____ Kontaktperson: Name, Tel.-Nr. _____

Aufgabe 130

Der Lebensmittel-Groshändler Stern AG beliefert seine Filialen täglich mit den bestellten Waren. Ende Monat verbucht er den gesamten Geschäftsverkehr summarisch. Die Mehrwertsteuer wird nach der Nettomethode verbucht.

Bilden Sie aufgrund der folgenden summarischen Geschäftsfälle die Buchungssätze mit Betrag für den Monat September:

Nr.	Geschäftsfall	Buchungssatz	Betrag
1.	Rechnung für den Einkauf von Lebensmitteln von Fr. 52 070.– inkl. 2,5% MWST		
2.	Barkauf eines neuen Laptops für die Einkaufsabteilung für Fr. 4 308.– inkl. 7,7% MWST		
3.	Verkaufsrechnungen an die Filialen für Fr. 87 125.– inkl. 2,5% MWST		
4.	Gutschrift für Mengenrabatte an die Filialen für Fr. 4 387.– inkl. 2,5% MWST		
5.	Banküberweisungen von Kunden Fr. 57 810.– inkl. 2,5% MWST		
6.	Skontoabzüge der Kunden (siehe Nr. 5) Fr. 1 025.– inkl. 2,5% MWST		
7.	Rechnung von Fr. 1 615.50 inkl. 7,7% MWST für Flugblätter. Sie wird sofort per Bank bezahlt		
8.	Rechnungsbetrag von Fr. 11 847.– inkl. 7,7% MWST für Transportkosten bei Wareneinkäufen. Dieser wird sofort per Bank überwiesen		
9.	Rechnung für den Einkauf von neuen Lagergestellen für Fr. 17 232.– inkl. 7,7% MWST		
10.	Banküberweisung des Rechnungsbetrags für die Lagergestelle (siehe Nr. 9) nach Abzug von 10% Rabatt		
11.	Bestand der Konten Ende Quartal: Guthaben Vorsteuer Fr. 9 812.– Umsatzsteuerschuld Fr. 13 128.– Verrechnung der Konten		
12.	Die geschuldete MWST wird per Bank an die Eidg. Steuerverwaltung überwiesen		

Aufgabe 131

Verbuchen Sie für das Taxiunternehmen Bären AG die Geschäftsfälle des vergangenen Monats. Sofern eine Mehrwertsteuerpflicht besteht, ist diese in den angegebenen Beträgen enthalten. Die Mehrwertsteuer ist nach der Nettomethode zu erfassen. Entscheiden Sie, welche aktuellen Sätze zu berücksichtigen sind.

Bilden Sie die Buchungssätze mit Betrag:

Nr.	Geschäftsfall	Buchungssatz		Betrag
1.	Rechnungen der Garage Meier für Reparatur- und Servicearbeiten an den Taxis für Fr. 3 231.–			
2.	Stromrechnung der Energy AG Fr. 915.45			
3.	Bareinkauf von neuen Winterpneus für Fr. 1 938.60			
4.	Banküberweisung zum Ausgleich der Reparaturrechnungen nach Abzug von 2% Skonto (siehe Nr. 1)			
5.	Prämienrechnungen für die Autoversicherung Fr. 2 250.–			
6.	Rechnung der Publicitas AG für Zeitungswerbung Fr. 1 615.50			
7.	Rechnung der «Berner Zeitung» für ein Zeitungsabonnement Fr. 369.–			
8.	Banküberweisung der Büromieten an den Vermieter Fr. 4 842.–			
9.	Rechnungen für Benzinbezüge Fr. 11 847.–			
10.	Bareinnahmen aus Taxifahrten Fr. 43 080.–			
11.	Bestand der Konten Ende Juni: Guthaben Vorsteuer Fr. 12 832.– Umsatzsteuerschuld Fr. 37 620.–			
12.	Die geschuldete MWST wird der Eidg. Steuerverwaltung per Bank überwiesen			

Aufgabe 132

Soeben hat ein Gast das Hotel Schöneegg in Grindelwald verlassen. Die Rezeptionistin verbucht nun die bar bezahlte Rechnung.

Wie lauten die Buchungssätze mit Betrag für den nachfolgenden Beleg?

Die folgenden Konten stehen Ihnen zur Verfügung:

Kasse, Guthaben Vorsteuer, Umsatzsteuerschuld, Ertrag Hotel, Ertrag Bar, Ertrag Garage, Schuld für Kurtaxen (Abgabe an die Gemeinde für die Benützung der touristischen Einrichtungen).



**PARKHOTEL
SCHÖNEGG**
Fam. Stettler
CH-3818 Grindelwald

Rechnung Nr. 1510/Seite 1/Datum: 28.01.18 / cw

Datum	Anz.	Leistung	MWSt code	Einzelpreis Zahlung	Summe CHF
22.01.18	1	WINTERSONNE inkl. Frühstück	9	1 532.00	1 532.00
22.01.18	10	*Kurtaxen	7	3.20	32.00
23.01.18	1	F & B Wein Glas Haus-Weisswein	8	8.00	8.00
23.01.18	1	F & B Wein Glas Haus-Rotwein	8	8.00	8.00
23.01.18	2	Abendessen 5-Gang-Diner	9	45.00	90.00
23.01.18	5	*Garage	8	12.00	60.00
24.01.18	1	Bar 7,7%	8	12.50	12.50
26.01.18	1	Bar 7,7%	8	11.10	11.10
27.01.18	1	Bar 7,7%	8	12.70	12.70
28.01.18	1	Bar 7,7%	8	4.50	4.50

Total	CHF	1 770.80
Zahlung	CHF	-1 770.80
Offener Betrag	CHF	0.00

Mehrwertsteuer enthalten	MWSt %	Nettobetrag	Mehrwertsteuer	Bruttobetrag
MWSt Nr. 251 196				
9 Logis	3,7%	1 564.10	57.90	1 622.00
7 ohne MWSt	0,0%	32.00	0.00	32.00
8 Normalsatz	7,7%	108.45	8.35	116.80

Datum	Buchungssatz	Betrag

Aufgabe 133

Das Kosmetikfachgeschäft Sandra Alder verbucht seine Einkäufe und Verkäufe nach der Nettomethode. Nach dem dritten Quartal liegen die folgenden Zahlen vor (alle Beträge inkl. 7,7% MWST).

- Einkäufe von Lieferanten gegen Rechnung 64 620.-
- Rechnungen an Kunden für Verkäufe 102 315.-
- Kauf einer neuen Ladeneinrichtung 10 770.-

Die Beträge dieser Geschäftsfälle sind zu verbuchen und in die Konten einzutragen. Die geschuldete MWST ist per Bank an die Eidg. Steuerverwaltung zu überweisen.

Datum	Buchungssatz	Betrag

Warenaufwand	

Warenertrag	

Mobilien	

Guthaben Vorsteuer	

Umsatzsteuerschuld	

Die Bruttoverbuchung *

*Die Bruttoverbuchung wird gemäss Stoffplan BiVo 2012 für das E-Profil nicht verlangt.

Die MWST-pflichtigen Geschäftsfälle werden mit dem Bruttobetrag, d.h. inkl. MWST, verbucht. Die MWST wird erst am Ende der Abrechnungsperiode berechnet und in die Konten «Umsatzsteuerschuld» und «Guthaben Vorsteuer» gebucht.

Aufgabe 134

Am Ende des zweiten Quartals sind in den Konten eines Warenhandelsbetriebs die folgenden Zahlen inkl. 7,7% MWST eingetragen:

Warenaufwand inkl. 7,7% Mehrwertsteuer	
71 820.—	6 123.—

Warenertag inkl. 7,7% Mehrwertsteuer	
8 922.—	110 160.—

Guthaben Vorsteuer	

Umsatzsteuerschuld	

Die MWST ist auszuscheiden und in die entsprechenden Konten zu verbuchen. Die Schuld an die Steuerverwaltung wird per Bank bezahlt.

Buchungssatz	Betrag

Die Abrechnung mit Saldosteuersätzen

Die Rechnungsbeträge und Barzahlungen von Kunden werden inkl. MWST laufend verbucht. Am Ende eines Halbjahres werden die Umsätze ermittelt. Der Umsatz inkl. MWST ist mit dem sog. Saldosteuersatz zu multiplizieren. Daraus ergibt sich die der Steuerverwaltung abzuliefernde MWST. Eine Vorsteuer kann aber nicht geltend gemacht werden. Der Saldosteuersatz hängt von der Branche ab und wird von der EStV bestimmt. Er liegt zwischen 0,1 und 6,5%. Die weiteren Bedingungen zur Saldomethode sind auf Seite 188 nachzulesen.

Beispiele von Saldosteuersätzen:

- Buchhandlung 0,6%
- Handel mit Büromaschinen 2,0%
- EDV-Beratung 5,9%



Einführungsbeispiel

Das Carunternehmen Karl Kunz erzielt jährlich einen Umsatz von rund Fr. 980 000.–. Im vergangenen Halbjahr wurden Reisen für Fr. 460 000.– inkl. 7,7% MWST verkauft. Der Saldosteuersatz beträgt 4,3%.

Abrechnung der MWST:	Halbjahresumsatz	Fr.	460 000.–	=	100%
	4,3% MWST	Fr.	19 780.–		

Die geschuldete MWST ist per Bank an die Eidg. Steuerverwaltung zu überweisen.

Lösung

Datum	Buchungssatz	Betrag
30.6.	FLL Ertrag Reisen	460 000.–
30.6.	Ertrag Reisen Umsatzsteuerschuld	19 780.–
30.6.	Umsatzsteuerschuld Bank	19 780.–

Aufgabe 135

Die Bäckerei U. Wiedmer betreibt im gleichen Gebäude ein Tea Room. Der Umsatz belief sich im ersten Halbjahr für die Bäckerei auf Fr. 169 984.– inkl. 2,5% MWST, für das Tea Room auf Fr. 236 720.– inkl. 7,7% MWST.

Die Steuerverwaltung hat die Saldosteuersätze aufgrund der Umsätze der Bäckerei und des Tea Rooms wie folgt festgelegt:

Saldosteuersatz

Bäckerei 0,6%

Tea Room 5,1%

- a. Wie viele Franken beträgt die abzuliefernde MWST?

- b. Wie lauten die Buchungssätze mit Betrag für die Verkäufe und die MWST, wenn die Umsätze bar eingenommen und die geschuldete MWST per Bank überwiesen wurden?

Datum	Buchungssatz	Betrag
30.6.		
30.6.		
30.6.		
30.6.		
30.6.		

Übungsaufgaben

Aufgabe 136

Die folgenden Geschäftsfälle sind mit der Nettomethode in die entsprechenden Konten zu verbuchen:

Nr.	Geschäftsfall	Buchungssatz	Guthaben Vorsteuer		Umsatzsteuer-schuld	
1.	Kauf von Büromobiliar gegen Rechnung für Fr. 23 694.– inkl. 7,7% MWST					
2.	Banküberweisung des Rechnungsbetrags von Fr. 23 694.– abzüglich 2% Skonto					
3.	Warenverkäufe gegen Rechnung für Fr. 66 774.– inkl. 7,7% MWST					
4.	Die geschuldete MWST ist per Bank an die ESTV zu überweisen					

Aufgabe 137

Bestimmen Sie aufgrund der folgenden Geschäftsfälle eines Sportgeschäfts das Guthaben Vorsteuer bzw. die Umsatzsteuerschuld, und geben Sie an, wie viel der Unternehmer am Ende des Quartals an die Steuerverwaltung überweisen muss (Nettomethode).

Nr.	Geschäftsfall	Guthaben Vorsteuer	Umsatzsteuer-schuld
1.	Rechnungen für Verkäufe von Sportgeräten für Fr. 62 466.– inkl. 7,7% MWST		
2.	Rechnungen für Einkäufe von Sportgeräten für Fr. 40 926.– inkl. 7,7% MWST		
3.	Barkauf eines Computers für das Einkaufsbüro für Fr. 3 231.– inkl. 7,7% MWST		
4.	Barverkäufe von Büchern für Fr. 2 870.– inkl. 2,5% MWST		
5.	Sonstiger Betriebsaufwand für Fr. 2 154.– inkl. 7,7% MWST		
	Total		
	Schuld/Guthaben gegenüber der Steuerverwaltung (Zutreffendes unterstreichen)		

Aufgabe 138

Kreuzen Sie an, ob die folgenden Aussagen richtig oder falsch sind. Falsche Antworten sind zu berichtigen.

		R	F
1.	Die MWST ist eine indirekte Steuer mit einem einheitlichen MWST-Satz von 7,7% auf Waren und Dienstleistungen.		
2.	Die Vorsteuer kann der steuerpflichtige Unternehmer von der geschuldeten MWST abziehen.		
3.	Der Sondersatz von 3,7% gilt nur für Beherbergungsleistungen von Hotels und Pensionen.		
4.	Für einen Wareneinkauf von Fr. 1 077.– inkl. 7,7% MWST ergibt sich eine Umsatzsteuerschuld von Fr. 77.–.		
5.	Für die Berechnung der MWST gilt der Fakturabetrag inkl. 7,7% MWST als 100%.		
6.	Wird einem Kunden nach einem Warenverkauf eine Gutschrift für einen Rabatt von Fr. 1 077.– inkl. 7,7% MWST gewährt, dann lauten die Buchungen:		
	a. Warenertrag / FLL 1 000.– Warenertrag / Guthaben Vorsteuer 77.–		
	b. Warenertrag / FLL 1 000.– Warenertrag / Umsatzsteuerschuld 77.–		

Aufgabe 139

Ergänzen Sie die folgenden Texte:

1.	Die Erträge der Mehrwertsteuer sind eine wichtige Einnahmequelle des _____.
2.	Die MWST wird von allen Unternehmen erhoben, die einen Jahresumsatz von mehr als _____ Franken erzielen.
3.	Der Normalsteuersatz beträgt ____%. Der reduzierte Satz von ____% wird zum Beispiel für _____, _____ und _____ belastet. Hotels und Pensionen dürfen für die Beherbergungsleistungen (Übernachtung und Frühstück), Halb- und Vollpension) mit einem Sondersatz von ____% rechnen. Dieser Sondersatz ist zum Schutz des _____ bestimmt worden.
4.	Es gibt auch steuerfreie Umsätze, z.B. die _____ von Gütern und Dienstleistungen.
5.	Der MWST-Pflichtige muss bei der Nettomethode _____-jährlich die MWST mit dem MWST-Formular abrechnen und den geschuldeten Betrag der _____ überweisen.



Merke

Für das Verbuchen der Mehrwertsteuer verwenden wir die beiden Konten

	Umsatzsteuerschuld	Guthaben Vorsteuer
Kontenart	gehört zum kurzfristigen Fremdkapital (Konto-Nr. 2200)	gehört zu den Forderungen (UV) (Konto-Nr. 1170)
Zweck	Erfassung der MWST, die aus den Verkäufen von steuerpflichtigen Gütern und Dienstleistungen geschuldet wird	Erfassung des Guthabens für die Vorsteuern, welche auf den bezogenen Gütern und Dienstleistungen eingerechnet sind
Abrechnung	Die der Eidg. Steuerverwaltung zu überweisende Schuld wird berechnet aus: Total der geschuldeten Umsatzsteuerschuld – Vorsteuern	

In diesem Lehrmittel werden besonders die beiden folgenden Methoden angewendet:

Die Bruttomethode wird auf Seite 188 und mit der Aufgabe 134 (Seite 199) kurz beschrieben.

Nettomethode	Saldomethode
wird von der Steuerverwaltung zur Anwendung empfohlen	kann von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) angewendet werden
Die in den Einkaufs- und Verkaufsrechnungen enthaltene Mehrwertsteuer wird sofort aufgeteilt in den Betrag ohne MWST und in die MWST und verbucht: Verkauf: FLL / Warenertrag (Betrag ohne MWST) FLL / Umsatzsteuerschuld (mit Betrag der MWST) Einkauf: Warenaufwand / VLL (Betrag ohne MWST) Vorsteuer / VLL (mit Betrag der MWST)	Die MWST wird mit den üblichen Sätzen in die Rechnungen an die Kunden einberechnet. Die geschuldete MWST wird halbjährlich abgerechnet aufgrund eines von der Eidg. Steuerverwaltung festgelegten Saldosteuersatzes. Die Steuerschuld wird wie folgt berechnet: «Saldosteuersatz in % des Verkaufsumsatzes». Die Vorsteuern dürfen bei der Saldomethode nicht abgezogen werden.

RECHNUNGSWESEN 1

GRUNDLAGEN

Kapitel 9

**Berechnung und Verbuchung der Mehrwertsteuer
auf Grund der neuen MWST-Sätze ab 1.1.2018**

Lösungen

(S. 106–115)

9. Berechnung und Verbuchung der Mehrwertsteuer

Aufgabe 124

Einkaufspreis	Fr.	538.50	=	107,7%
Vorsteuer	Fr.	38.50	=	7,7%
Verkaufspreis	Fr.	1 723.20	=	107,7%
MWST	Fr.	123.20	=	7,7%

Abrechnung mit der Steuerverwaltung:

Aus dem Verkauf erhaltene MWST	Fr.	123.20
– beim Einkauf bezahlte MWST	Fr.	38.50
= Schuld gegenüber der ESTV	Fr.	<u>84.70</u>

Aufgabe 125

Zweck der Rechnung	Betrag inkl. MWST	MWST-Satz in %	MWST in Franken	Betrag ohne MWST
Einkauf von Autoersatzteilen	1 360.80	7,7%	97.30	1 263.50
Einkauf von Büromaterial für die Verwaltung	583.20	7,7%	41.70	541.50
Einkauf von Berufskleidern für Mechaniker	648.–	7,7%	46.35	601.65
Einkauf von Fachbüchern für den Werkstattchef	225.50	2,5%	5.50	220.–
Einkauf von Briefmarken bei der Post	100.–	0%	0.–	100.–
Ess- und Trinkwaren für die Kantine der Mitarbeiter	230.65	2,5%	5.65	225.–

Aufgabe 126

a. Mit welchem MWST-Satz wurden die Bücher belastet?

2,5%

b. Wie viele Franken beträgt die MWST?

Umsatz	Fr.	33 374.–	=	102,5%
MWST	Fr.	814.–	=	2,5%

Aufgabe 127

a. Welchem MWST-Satz unterliegen die Möbel?

7,7%

b. Wie viele Franken MWST muss die Möbelhandlung Ende März der Eidg. Steuerverwaltung abliefern?

Möbeleinkäufe	Fr. 188 475.—	= 107,7%
MWST	Fr. 13 475.—	= 7,7%
Möbelverkäufe	Fr. 331 716.—	= 107,7%
MWST	Fr. 23 716.—	= 7,7%
Schuld gegenüber der Eidg. Steuerverwaltung		<u>Fr. 10 241.—</u>

Aufgabe 128

Nr.	Buchungssatz		Betrag
1.	Ersatzteileinkäufe	VLL	66 000.—
	Guthaben Vorsteuer	VLL	5 082.—
2.	FLL	Ersatzteilverkäufe	120 000.—
	FLL	Umsatzsteuerschuld	9 240.—
3.	VLL	Ersatzteileinkäufe	2 000.—
	VLL	Guthaben Vorsteuer	154.—
4.	Ersatzteilverkäufe	FLL	3 000.—
	Umsatzsteuerschuld	FLL	231.—
5.	FLL	Reparaturerträge	160 000.—
	FLL	Umsatzsteuerschuld	12 320.—
6.	Umsatzsteuerschuld	Guthaben Vorsteuer	4 928.—
	Umsatzsteuerschuld	Bank	16 401.—

Ersatzteileinkäufe	
66 000.—	2 000.—

Ersatzteilverkäufe	
3 000.—	120 000.—

Reparaturerträge	
	160 000.—

Guthaben Vorsteuer	
5 082.—	154.—
	4 928.—
<u>5 082.—</u>	<u>5 082.—</u>

Umsatzsteuerschuld	
231.—	9 240.—
4 928.—	12 320.—
16 401.—	
<u>21 560.—</u>	<u>21 560.—</u>

Aufgabe 129

Nr.	Buchungssatz		Betrag
	Soll	Haben	
1.	FLL	Verkauf Sportgeräte	36 000.–
	FLL	Umsatzsteuerschuld	2 772.–
2.	Kasse	Verkauf Sportgeräte	70 000.–
	Kasse	Umsatzsteuerschuld	5 390.–
3.	Verkauf Sportgeräte	FLL	1 000.–
	Umsatzsteuerschuld	FLL	77.–
4.	Einkauf Sportgeräte	VLL	62 000.–
	Guthaben Vorsteuer	VLL	4 774.–
5.	VLL	Einkauf Sportgeräte	3 000.–
	VLL	Guthaben Vorsteuer	231.–
6.	Einkauf Bücher	VLL	880.–
	Guthaben Vorsteuer	VLL	22.–
7.	Kasse	Verkauf Bücher	1 120.–
	Kasse	Umsatzsteuerschuld	28.–
8.	Mobilien	VLL	4 000.–
	Guthaben Vorsteuer	VLL	308.–
9.	Umsatzsteuerschuld	Guthaben Vorsteuer	4 873.–
	Umsatzsteuerschuld	Bank	3 240.–

Einkauf Sportgeräte	
62 000.–	3 000.–

Verkauf Sportgeräte	
1 000.–	36 000.– 70 000.–

Mobilien	
4 000.–	

Einkauf Bücher	
880.–	

Verkauf Bücher	
	1 120.–

Guthaben Vorsteuer	
4 774.–	231.–
22.–	
308.–	4 873.– (Saldo)
<u>5 104.–</u>	<u>5 104.–</u>

Umsatzsteuerschuld	
77.–	2 772.–
	5 390.–
4 873.–	28.–
<u>3 240.–</u>	
<u>8 190.–</u>	<u>8 190.–</u>

Abrechnungsperiode:
Einreichdatum und Zahlungsfrist:
Valuta (Verzugszins ab):
MWST-Nr:
Ref-Nr:

B

I. UMSATZ (zitierte Artikel beziehen sich auf das Mehrwertsteuergesetz vom 12.06.2009)	Ziffer	Umsatz CHF	Umsatz CHF
Total der vereinbarten bzw. vereinnahmten Entgelte, inkl. optierte Leistungen, Entgelte aus Übertragungen im Meldeverfahren sowie aus Leistungen im Ausland (weltweiter Umsatz)	200		107 120.-
In Ziffer 200 enthaltene Entgelte aus von der Steuer ausgenommenen Leistungen (Art. 21), für welche nach Art. 22 optiert wird	205		
Abzüge: Von der Steuer befreite Leistungen (u. a. Exporte, Art. 23), von der Steuer befreite Leistungen an begünstigte Einrichtungen und Personen (Art. 107 Abs. 1 Bst. a)	220		
Leistungen im Ausland (Ort der Leistung im Ausland)	221 +		
Übertragung im Meldeverfahren (Art. 38, bitte zusätzlich Form. 764 einreichen)	225 +		
Von der Steuer ausgenommene Inlandleistungen (Art. 21), für die nicht nach Art. 22 optiert wird	230 +		
Entgeltsminderungen wie Skonti, Rabatte usw.	235 +	1 000.-	
Diverses (z.B. Wert des Bodens, Ankaufpreise Margenbesteuerung)	280 +		
			Total Ziff. 220 bis 280
Steuerbarer Gesamtumsatz (Ziff. 200 abzüglich Ziff. 289)	299		1 000.- 289
			106 120.-

II. STEUERBERECHNUNG

Satz	Leistungen CHF ab 01.01.2018	Steuer CHF / Rp. ab 01.01.2018	Leistungen CHF bis 31.12.2017	Steuer CHF / Rp. bis 31.12.2017
Normal	302 105 000.-	+ 8 085.- 7,7%	301	+ 8,0%
Reduziert	312 1 120.-	+ 28.- 2,5%	311	+ 2,5%
Beherbergung	342	+ 3,7%	341	+ 3,8%
Bezugsteuer	382		381	
Total geschuldete Steuer (Ziff. 301 bis 382)				8 113.- 399
Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand	400	4 565.-		
Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand	405 +	308.-		
Einlagesteuerung (Art. 32, bitte detaillierte Aufstellung beilegen)	410 +			
Vorsteuerkorrekturen: gemischte Verwendung (Art. 30), Eigenverbrauch (Art. 31)	415 -			
Vorsteuerkürzungen: Nicht-Entgelte wie Subventionen, Tourismusabgaben (Art. 33 Abs. 2)	420 -	-		
				Total Ziff. 400 bis 420
Zu bezahlender Betrag	500			3 240.-
Guthaben der steuerpflichtigen Person	510 =	-		

III. ANDERE MITTELFLÜSSE (Art. 18 Abs. 2)

Subventionen, durch Kurvereine eingenommene Tourismusabgaben, Entsorgungs- und Wasserwerkbeiträge (Bst. a-c)	900	
Spenden, Dividenden, Schadenersatz usw. (Bst. d-I)	910	

Der/die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit seiner/ihrer Angaben:
 Datum: _____ Rechtsverbindliche Unterschrift _____ Kontaktperson: Name, Tel.-Nr. _____

Aufgabe 130

Nr.	Geschäftsfall	Buchungssatz		Betrag
1.	Rechnung für den Einkauf von Lebensmitteln von Fr. 52 070.– inkl. 2,5% MWST	Warenaufwand Guthaben Vorsteuer	VLL VLL	50 800.– 1 270.–
2.	Barkauf eines neuen Laptops für die Einkaufsabteilung für Fr. 4 300.– inkl. 7,7% MWST	Mobilien Guthaben Vorsteuer	Kasse Kasse	4 000.– 308.–
3.	Verkaufsrechnungen an die Filialen für Fr. 87 125.– inkl. 2,5% MWST	FLL FLL	Warenertrag Umsatzsteuerschuld	85 000.– 2 125.–
4.	Gutschrift für Mengenrabatte an die Filialen für Fr. 4 387.– inkl. 2,5% MWST	Warenertrag Umsatzsteuerschuld	FLL FLL	4 280.– 107.–
5.	Banküberweisungen von Kunden Fr. 57 810.– inkl. 2,5% MWST	Bank	FLL	57 810.–
6.	Skontoabzüge der Kunden (siehe Nr. 5) Fr. 1 025.– inkl. 2,5% MWST	Warenertrag Umsatzsteuerschuld	FLL FLL	1 000.– 25.–
7.	Rechnung von Fr. 1 615.50 inkl. 7,7% MWST für Flugblätter. Sie wird sofort per Bank bezahlt	Werbeaufwand Guthaben Vorsteuer	Bank Bank	1 500.– 115.50
8.	Rechnungsbetrag von Fr. 11 847.– inkl. 7,7% MWST für Transportkosten bei Wareneinkäufen. Dieser wird sofort per Bank überwiesen	Warenaufwand Guthaben Vorsteuer	Bank Bank	11 000.– 847.–
9.	Rechnung für den Einkauf von neuen Lagergestellen für Fr. 17 232.– inkl. 7,7% MWST	Mobilien Guthaben Vorsteuer	VLL VLL	16 000.– 1 232.–
10.	Banküberweisung des Rechnungsbetrags für die Lagergestelle (siehe Nr. 9) nach Abzug von 10% Rabatt	VLL VLL VLL	Mobilien Guthaben Vorsteuer Bank	1 600.– 123.20 15 508.80
11.	Bestand der Konten Ende Quartal: Guthaben Vorsteuer Fr. 9 812.– Umsatzsteuerschuld Fr. 13 128.– Verrechnung der Konten	Umsatzsteuerschuld	Guthaben Vorsteuer	9 812.–
12.	Die geschuldete MWST wird per Bank an die Eidg. Steuerverwaltung überwiesen	Umsatzsteuerschuld	Bank	3 316.–

Aufgabe 131

Nr.	Buchungssatz		Betrag	Satz
1.	Fahrzeugaufwand	VLL	3 000.—	
	Guthaben Vorsteuer	VLL	231.—	7,7%
2.	Übr. Betriebsaufwand	VLL	850.—	
	Guthaben Vorsteuer	VLL	65.45	7,7%
3.	Fahrzeugaufwand	Kasse	1 800.—	
	Guthaben Vorsteuer	Kasse	138.60	7,7%
4.	VLL	Bank	3 166.40	
	VLL	Autoaufwand	60.—	
	VLL	Guthaben Vorsteuer	4.60	7,7%
5.	Fahrzeugaufwand	VLL	2 250.—	keine MWST
6.	Werbeaufwand	VLL	1 500.—	
	Guthaben Vorsteuer	VLL	115.50	7,7%
7.	Verwaltungsaufwand	VLL	360.—	
	Guthaben Vorsteuer	VLL	9.—	2,5%
8.	Raumaufwand	Bank	4 842.—	keine MWST
9.	Fahrzeugaufwand	VLL	11 000.—	
	Guthaben Vorsteuer	VLL	847.—	7,7%
10.	Kasse	Ertrag Taxifahrten	40 000.—	
	Kasse	Umsatzsteuerschuld	3 080.—	7,7%
11.	Umsatzsteuerschuld	Guthaben Vorsteuer	12 832.—	
12.	Umsatzsteuerschuld	Bank	24 788.—	

Aufgabe 132

Datum	Buchungssatz		Betrag
28.1.	Kasse	Ertrag Hotel	1 564.10
28.1.	Kasse	Umsatzsteuerschuld	57.90
28.1.	Kasse	Schuld für Kurtaxen	32.—
28.1.	Kasse	Ertrag Bar	52.75*
28.1.	Kasse	Umsatzsteuerschuld	4.05
28.1.	Kasse	Ertrag Garage	55.70
28.1.	Kasse	Umsatzsteuerschuld	<u>4.30</u>
			1 770.80

*Zur Vereinfachung wurden sämtliche Getränke aus der Minibar bezogen.

In der Praxis ist zu unterscheiden zwischen:

Getränken, die im Rahmen der Halbpension bezogen wurden, und Getränken, die aus der Minibar konsumiert wurden.

Dies ergibt folgende genaue Lösung (mit MWST-Satz 7,7%):

HP: Kasse/Ertrag Hotel Fr. 14.85
Kasse/Umsatzsteuerschuld Fr. 1.15

Minibar: Kasse/Ertrag Bar Fr. 37.90
Kasse/Umsatzsteuerschuld Fr. 2.90

Aufgabe 133

Datum	Buchungssatz	Betrag	
1.	Warenaufwand	VLL	60 000.–
	Guthaben Vorsteuer	VLL	4 620.–
2.	FLL	Warenaufwand	95 000.–
	FLL	Umsatzsteuerschuld	7 315.–
3.	Mobilien	VLL	10 000.–
	Guthaben Vorsteuer	VLL	770.–
4.	Umsatzsteuerschuld	Guthaben Vorsteuer	5 390.–
	Umsatzsteuerschuld	Bank	1 925.–

Warenaufwand	
60 000.–	

Warenaufwand	
	95 000.–

Mobilien	
10 000.–	

Guthaben Vorsteuer	
4 620.–	
770.–	5 390.–
<u>5 390.–</u>	<u>5 390.–</u>

Umsatzsteuerschuld	
5 390.–	7 315.–
1 925.–	
<u>7 315.–</u>	<u>7 315.–</u>

Aufgabe 134

Warenaufwand inkl. 7,7% Mehrwertsteuer	
71 820.–	6 123.–
	4 697.–

Warenaufwand inkl. 7,7% Mehrwertsteuer	
8 922.–	110 160.–
7 238.–	

Guthaben Vorsteuer	
4 697.–	4 697.–
<u>4 697.–</u>	<u>4 697.–</u>

Umsatzsteuerschuld	
4 697.–	7 238.–
2 541.–	
<u>7 238.–</u>	<u>7 238.–</u>

Saldo Konto Warenaufwand 8% Fr. 65 697.– = 107,7%
Mehrwertsteuer Fr. 4 697.– = 7,7%

Saldo Konto Warenaufwand 8% Fr. 101 238.– = 107,7%
Mehrwertsteuer Fr. 7 238.– = 7,7%

Datum	Buchungssatz	Betrag	
30.6.	Guthaben Vorsteuer	Warenaufwand 7,7%	4 697.–
30.6.	Warenaufwand 7,7%	Umsatzsteuerschuld	7 238.–
30.6.	Umsatzsteuerschuld	Guthaben Vorsteuer	4 697.–
30.6.	Umsatzsteuerschuld	Bank	2 541.–

Aufgabe 135

a. Wie viele Franken beträgt die abzuliefernde MWST?

Umsatz aus Bäckereibetrieb	Fr.	169 984.–	=	100%
Saldosteuersatz 0,6% von	Fr.	169 984.–	=	Fr. 1 019.90
Umsatz aus Tea Room	Fr.	236 720.–	=	100%
Saldosteuersatz 5,1% von	Fr.	236 720.–	=	Fr. 12 072.70
An die Steuerverwaltung sind somit abzuliefern.	Fr.			13 092.60

b. Wie lauten die Buchungssätze mit Betrag für die Verkäufe und die MWST, wenn die Umsätze bar eingenommen und die geschuldete MWST per Postgiro überwiesen wurden?

Datum	Buchungssatz		Betrag
30.6.	Kasse	Ertrag Bäckerei	169 984.–
	Ertrag Bäckerei	Umsatzsteuerschuld	1 019.90
30.6.	Kasse	Ertrag Tea Room	236 720.–
	Ertrag Tea Room	Umsatzsteuerschuld	12 072.70
30.6.	Umsatzsteuerschuld	Bank	13 092.60

Aufgabe 136

Nr.	Buchungssatz		Betrag	Guthaben Vorsteuer		Umsatzsteuerschuld	
1.	Mobilien	VLL	22 000.–				
	Guthaben Vorsteuer	VLL	1 694.–	1 694.–			
2.	VLL	Mobilien	440.–				
	VLL	Guthaben Vorsteuer	33.90		33.90		
	VLL	Bank	23 220.10				
3.	FLL	Warenertrag	62 000.–				
	FLL	Umsatzst.-schuld	4 774.–				4 774.–
4.	Guthaben Vorsteuer	Umsatzst.-schuld	1 660.10		1 660.10	1 660.10	
	Umsatzst.-schuld	Bank	3 113.90			3 113.90	
				1 694.–	1 694.–	4 774.–	4 774.–

Aufgabe 137

Nr.	Geschäftsfall	Guthaben Vorsteuer	Umsatzsteuerschuld
1.	Rechnungen für Verkäufe von Sportgeräten für Fr. 62 466.– inkl. 7,7% MWST		4 466.–
2..	Rechnungen für Einkäufe von Sportgeräten für Fr. 40 926.– inkl. 7,7% MWST	2 926.–	
3.	Barkauf eines Computers für das Einkaufsbüro für Fr. 3 231.– inkl. 7,7% MWST	231.–	
4.	Barverkäufe von Büchern für Fr. 2 870.– inkl. 2,5% MWST		70.–
5.	Sonstiger Betriebsaufwand für Fr. 2 154.– inkl. 7,7% MWST	154.–	
	Total	<u>3 311.–</u>	<u>4 536.–</u>
	Schuld/Guthaben gegenüber der Steuerverwaltung (Zutreffendes unterstreichen)	Schuld <u>1 225.–</u>	

Aufgabe 138

Kreuzen Sie an, ob die folgenden Aussagen richtig oder falsch sind: Falsche Antworten sind zu berichtigen.

		R	F
1.	Die MWST ist eine indirekte Steuer mit einem einheitlichen MWST-Satz von 8% auf Waren und Dienstleistungen. Neben dem Normalsatz von 7,7% gibt es auch den reduzierten Satz von 2,5% (z.B. für Bücher u. Nahrungsmittel) und den Spezialsatz von 3,7% (z.B. für Hotelleistungen).		X
2.	Die Vorsteuer kann der steuerpflichtige Unternehmer von der geschuldeten MWST abziehen.	X	
3.	Der Sondersatz von 3,7% gilt nur für Beherbergungsleistungen von Hotels und Pensionen.	X	
4.	Für einen Wareneinkauf von Fr. 1 077.– inkl. 7,7% MWST ergibt sich eine Umsatzsteuerschuld von Fr. 77.–. Aus einem Wareneinkauf ergibt sich ein Guthaben bei der MWST (= Vorsteuer)		X
5.	Für die Berechnung der MWST gilt der Fakturabetrag inkl. 7,7% MWST als 100%. Der Fakturabetrag ist 107,7% (ausser bei der Saldomethode)		X
6.	Wird einem Kunden nach einem Warenverkauf eine Gutschrift für einen Rabatt von Fr. 1 077.– inkl. 7,7% MWST gewährt, dann lauten die Buchungen:		
	a. Warenertrag / FLL 1000.– Warenertrag / Guthaben Vorsteuer 77.–	X	
	b. Warenertrag / FLL 1000.– Warenertrag / Umsatzsteuerschuld 77.–		X

Aufgabe 139

Ergänzen Sie die folgenden Texte.

1. Die Erträge der Mehrwertsteuer sind eine wichtige Einnahmequelle des **Bundes**.
2. Die MWST wird von allen Unternehmen erhoben, die einen Jahresumsatz von mehr als **100 000 Franken** erzielen.
3. Der Normalsteuersatz beträgt **7,7%**. Der reduzierte Satz von **2,5%** wird zum Beispiel für **Bücher, Zeitungen, Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke usw.** belastet. Hotels und Pensionen dürfen für die Beherbergungsleistungen (Übernachtung und Frühstück, Halb- und Vollpension) mit einem Sondersatz von **3,7%** rechnen. Dieser Sondersatz ist zum Schutz des **Tourismus** bestimmt worden.
4. Es gibt auch steuerfreie Umsätze, z.B. die **Exporte** von Gütern und Dienstleistungen.
5. Der MWST-Steuerpflichtige muss bei der Nettomethode **vierteljährlich** die MWST mit dem MWST-Formular abrechnen und den geschuldeten Betrag der **Eidg. Steuerverwaltung** überweisen (bei der Saldomethode wird halbjährlich abgerechnet).